

Entlastungsstunden (Anrechnungsstunden) NRW

Beitrag von „Moebius“ vom 6. Mai 2020 07:24

Zitat von Mr_SozPaed

Moin,

muss man *Entlastungsstunden* aufgrund von Funktionen im Schulalltag "nehmen" oder gibt es auch die Möglichkeit das volle Stundendeputat zu unterrichten und sich diese z. B. auszahlen zu lassen o.ä.?



Grundsätzlich fließen Entlastungsstunden wie normale Unterrichtsstunden in das Gesamtdeputat ein. Kommt man mit seiner Arbeitszeit über die Deputatsobergrenze - egal ob durch Anrechnung oder Unterricht - gibt es in allen Bundesländern die Möglichkeit sich diese Stunden als Mehrarbeit auszahlen zu lassen. Dieser Weg ist aber nicht attraktiv, da die Mehrarbeitsvergütung niedriger ist, als die regulären Bezüge pro Stunde, außerdem muss der Dienstherr zustimmen, was er in der Regel nicht macht. Eine Chance hätte man nur bei einer strukturellen Unterversorgung der Schule, sonst würde die Behörde beim Schulleiter wohl nachhaken, wieso er die Aufgaben in seiner Schule nicht gleichmäßig verteilt.